

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Saskia Hagemeier

**Vorlage Nr. BV/152/2018
Datum: 25.06.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	15.08.2018	N
Rat	13.09.2018	Ö

Betreff: Annahme einer Zuwendung des Vereines La Clasa e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme einer Zuwendung des Vereines La Clasa e.V. in Höhe von 4.215,63 € an die Stadt Georgsmarienhütte wird genehmigt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verein La Clasa e.V. überlässt nach seiner Auflösung der Stadt Georgsmarienhütte einen Betrag in Höhe von 4.215,63 €. Diese Zuwendung basiert auf einer Regelung in der Satzung des Vereines, die vorsieht, dass das Vermögen des Vereines nach dessen Auflösung an die Stadt Georgsmarienhütte fällt, die es zur Förderung örtlicher Sportvereine zu verwenden hat.

In den Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 22.07.2015, Nr. I.B, hat der Rat gemäß § 58 Abs.1 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 25 a Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen im Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Für die Annahme der Geldspende des Vereines La Clasa e.V. in einem Gesamtwert von 4.215,63 € bedarf es der Genehmigung des Rates der Stadt Georgsmarienhütte, da die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten wurde.

Finanzielle Auswirkungen: s. Sachverhalt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen: